

# Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein



DGB

## Dienstunfallfürsorge: Neue Regeln zur Anerkennung von Corona als Dienstunfall

Mit einem Erlass des federführenden Finanzministeriums möchte die Landesregierung von Schleswig-Holstein künftig das Verfahren zur Anerkennung eines Dienstunfalls in Folge einer Covid-19-Erkrankung erleichtern. In diesem Erlass werden Kriterien für eine erleichterte Führung des Nachweises zwischen Erkrankung und Dienstausbübung für die antragstellenden Beamtinnen und Beamten bestimmt. Vergleichbare Regelungen sind auch im entsprechenden Leitfaden des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für alle gesetzlich Versicherten enthalten.

### Gleiche Kriterien für alle Statusgruppen

Für die Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten sollen damit zukünftig gleiche Kriterien für die Anerkennung einer Covid-19-Erkrankung als Dienstunfall gelten. Eine Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten würde damit künftig verhindert und der Schutz vor mit der Berufsausübung verbundenen Risiken verbessert werden.

Die neue Regelung soll ausdrücklich einen Bezug zur Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt, einer Schule oder in einem Streifenwagen der Polizei herstellen. Die Bereiche Schulen und Polizei waren in 2020 besonders von Corona-Infektionen betroffen. Bisher gab es keine Anerkennungen von Covid-19-Erkrankungen als Dienstunfälle.

### Landesregierung reagiert auf Initiative der GdP

Mit der neuen Regelung reagiert die Landesregierung auf eine Initiative der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einer deutlich weitergehenden Regelung im Beamtenversorgungsgesetz. Diese Initiative wird vom DGB und seinen Gewerkschaften unterstützt. Sie stieß auf eine breite öffentliche und mediale Zustimmung. Die SPD-Fraktion hat die Initiative der GdP aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht.

Der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen deswegen, dass die Landesregierung nun schnell mit einem Erlass reagieren möchte. Die Beschäftigten, die ihren Dienst im direkten Kontakt mit anderen Menschen leisten, haben es verdient, dass das Land als Arbeitgeber und Dienstherr alle erdenklichen Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreift. In der Praxis wird es darauf ankommen, dass mit der neuen Regelung wirklich eine materielle Verbesserung für die Betroffenen verbunden ist. Über die neuen Regelungen hinausgehende Initiativen zum Schutz der Beschäftigten bleiben damit weiterhin sinnvoll.

